



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

29.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Thiel
Telefon: 492 61 80
Thiel@stadt-muenster.de

Betrifft

Provisorisches Fahrradabstellen Hauptbahnhof Ostseite

Beratungsfolge

05.02.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.02.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wohnen nimmt den Sachstandsbericht für temporäre Fahrradabstellmöglichkeiten auf der Hauptbahnhof Ostseite zur Kenntnis.
2. Die Westfälische Bauindustrie (WBI), als Betreiberin des Parkhauses Bremer Straße, wird beauftragt, kurzfristig entsprechende Fahrradabstellmöglichkeiten im Erdgeschoss (vgl. Anlage 1) des Parkhauses Bremer Platz einzurichten.
3. Die temporär für den Zeitraum der Baumaßnahme Hauptbahnhof Ostseite einzurichtenden Fahrradabstellmöglichkeiten sollen den Nutzern kostenpflichtig mit einem halb- oder ganzjährigem Dauerparkticket zu 42,00 bzw. 80,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.
4. Die bauliche und verkehrliche Situation auf der Ostseite im Bereich des Zugangs zum Nordtunnel und zum Parkhaus Bremer Straße wird von der Verwaltung beobachtet, um Aussagen zum Nutzerverhalten gewinnen zu können.
Sofern sich Handlungsbedarf ergibt, ordnungsrechtlich eingreifen zu müssen (Sicherung der Zugänglichkeit, Sicherstellung des Rettungsweges), kann die Verwaltung ohne weitere Beschlussfassung von sich aus tätig werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die WBI erhält einen Zuschuss zu den entstehenden Baukosten für die Herrichtung und den Rückbau des Erdgeschosses in Höhe von rund 160.000 €. Die Gegenfinanzierung des Zuschusses erfolgt aus Stellplatzablösebeträgen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe teilweise veranschlagt. Die über den Haushaltsansatz hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			2019	160.000	Umrüstung der WBI-Parkhäuser für Fahrradparken
Summe aller Auszahlungen/Saldo				160.000	

Begründung:

Die städtebaulich anspruchsvolle, umfassende Erneuerung und Aufwertung des Hauptbahnhofes mit seinen beiden Gebäudeteilen West und Ost sowie seinen beiden Vorplatzbereichen befindet sich aktuell in der Umsetzung. Neben den beiden Hochbauvorhaben sollen auch die beiden unmittelbaren Bahnhofsvorplätze (Berliner Platz und Bremer Platz) neu gestaltet werden, so dass sich in Kombination mit den Hochbauten städtebaulich und funktional erstmals in der Geschichte des Hauptbahnhofes eine Einheit ergibt.

Der Rat der Stadt Münster hat mit seiner Entscheidung vom 22.03.2017 (vgl. Vorlage V/0072/2017/1) zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße) und des Stadtraumes Bremer Platz (Grünanlage) die Voraussetzungen für die anstehende Umsetzung geschaffen.

In der Entscheidung vom 22.03.2017 ist ausgeführt, dass während der Bauzeit die beiden Zu- und Ausgänge aus den beiden Personentunneln für die öffentliche Nutzung geschlossen sind und die Nutzer des Bahnhofes diesen nur über die neu eröffnete Westseite (und den Weg durch den Hamburger Tunnel) erreichen können.

Der Ausgang des Nordtunnels war in diesem Zeitraum als reiner Notausgang für den Rettungsweg vorgesehen und ist durch den Investor entsprechend hergerichtet worden. Darüber hinaus sollen im Bedarfsfall über diesen Ausgang auch die sog. Fanverkehre bei Fußballspielen abgewickelt werden. Die Erfahrungen der ersten Monate während der Baumaßnahme Ostseite zeigen, dass der Tunnel und sein Notausgang oftmals missbräuchlich auch als normaler Ein- und Ausgang genutzt werden und die Überwachung des Notausgangs durch die DB AG (als Hausherr im Bahnhofsbereich und die Landmarken AG als Bauherr) faktisch nicht zu leisten ist. Nach einer Öffnung für den sog. Fanverkehr im Dezember 2018 ist der Tunnel geöffnet und derzeit allgemein nutzbar. Die aktuelle Nutzung dieses eigentlich nicht vorgesehenen Zugangs zeigt eine hohe Frequenz der potentiellen Bürgerinnen und Bürgern, die den Hauptbahnhof auch während der Baumaßnahme von Osten her erreichen möchten.

Der Verwaltungsvorstand hat daher in Abwägung aller Vor- und Nachteile entschieden, dass der Nordtunnel auch während der Baumaßnahme Hauptbahnhof Ostseite für den normalen Publikumsverkehr (provisorisch) geöffnet bleiben soll.

Dazu sind Maßnahmen im Umfeld des Nordtunnels erforderlich, die der Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Sicherheit und Ordnung dienen und die kurzfristig umzusetzen sind:

- Der Zugang zum Nordtunnel (der Nordtunnel ist weiterhin einer der Rettungswege für den Hauptbahnhof) ist dauerhaft und verkehrssicher während des Zeitraumes der Baumaßnahme sicher zu stellen und von abgestellten Fahrrädern frei zu halten.
- Der Zugang zum Gehweg am Parkhaus Bremer Platz (über die Bremer Straße) ist dauerhaft zu sichern, zu unterhalten und von abgestellten Fahrrädern frei zu halten.

- Der Gehweg am Parkhaus Bremer Platz (entlang der Bremer Straße zur Kreuzung Schillerstraße) ist dauerhaft von abgestellten Fahrrädern frei zu halten.
- Eine temporäre Abstellmöglichkeit für Fahrräder (ggf. in Zusammenarbeit mit der WBI) ist kurzfristig zu schaffen.
- Das Fahrradabstellen potentieller Besucher des Hauptbahnhofes ist dahingehend zu überwachen, dass behindernd und gefährdend abgestellte Fahrräder sofort entfernt werden.
- Eine gesicherte Aufbewahrungsmöglichkeit für abgeräumte Fahrräder ist kurzfristig zu schaffen.

Da zu erwarten ist, dass mit der dauerhaften provisorischen Öffnung des Zugangs zum Nordtunnel dort auch verstärkt Besucherinnen und Besucher des Bahnhofes versuchen werden diesen Bereich mit Fahrzeugen zu erreichen, muss sichergestellt sein, dass für diese Fahrzeuge auch Abstellmöglichkeiten vorhanden sind bzw. kurzfristig geschaffen werden können.

Eine echte (Kiss&Ride)Vorfahrt für Bahnkunden ist auf der Hauptbahnhof Ostseite während der Bauzeit nicht vorgesehen und auch aufgrund des eingeschränkten Platzangebots nicht möglich. Für autofahrende Bahnkunden steht zusätzlich auch die Kiss&Ride-Spur in der „kleinen“ Bahnhofstraße auf der Westseite des Hauptbahnhofes zur Verfügung.

Kurzzeitstellplätze für Pkw-Nutzer können in diesem Bereich ebenfalls während der Bauzeit nicht angeboten werden. Für beide Nutzergruppen besteht aber die Möglichkeit, das Parkhaus Bremer Straße der WBI zu nutzen. Dieses Parkhaus ist wie gewohnt erreichbar und kann über die üblichen Zufahrten während der Öffnungszeiten genutzt werden (vgl. Anlage 1)

Für Fahrradnutzer sind im Umfeld des Zugangs zum Nordtunnel nur sehr eingeschränkt Abstellmöglichkeiten vorhanden (vgl. Anlage 1), die aber alle bereits sehr stark nachgefragt werden. Die Verwaltung ist daher bemüht, bei der Umsetzung der Entscheidung aus dem Verwaltungsvorstand kurzfristig zusätzliche Abstellmöglichkeiten zu schaffen.

Flächen der Baustelle Hauptbahnhof Ostseite selbst oder der Baustelleneinrichtungsfläche können dafür leider nicht in Anspruch genommen werden. Angrenzende Flächen der Deutschen Bahn stehen ebenfalls nicht zur Verfügung, da diese in Teilen als Baustelleneinrichtungsfläche verwendet werden oder durch den provisorischen Wertstoffhof belegt sind.

Teile der Grünfläche Bremer Platz kommen als Provisorium nicht in Frage, da die Lage zu weit vom eigentlichen Ziel Nordtunnel entfernt ist und somit keine Akzeptanz bei den fahrradnutzenden Bahnkunden finden würden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Teile des Erdgeschosses des Parkhauses der WBI temporär für Fahrradabstellen zu nutzen und entsprechend herzurichten. Die durch die temporäre Nutzung entstehenden Baukosten sind durch die Stadt Münster auszugleichen. Dafür stehen entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltplan 2019 zur Verfügung.

Die ursprüngliche Idee der Verwaltung, Teile des Erdgeschosses provisorisch mit Anlehnbügel auszustatten und auf dem Bodenbelag entsprechende Markierungen aufzubringen, um kurzfristig und einfach dort kostenfreie Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, wird aber nicht weiter verfolgt.

Gemeinsam mit der Westfälischen Bauindustrie (WBI) ist die Verwaltung zu der Überzeugung gelangt, dass die misslichen Zustände beim Fahrradabstellen, wie sie derzeit vor dem Parkhaus und im Bereich des Tunnelzugangs wahrgenommen werden, vermieden werden sollen und aus betrieblicher Sicht der WBI nicht in das Parkhaus verlagert werden dürfen. Diese Voraussetzungen sieht die WBI deshalb nur dann als erfüllt an, wenn der Zutritt zu den Fahrradabstellanlagen nur Nutzerinnen und Nutzern mit einem kostenpflichtigen halb- oder ganzjährigem Dauerparkticket ermöglicht und der Kreis der Nutzer kontrollierbar eingegrenzt wird. Nur so können wirksam Zustände vermieden werden, wie sie sich z.B. zurzeit im Hamburger Tunnel zeigen. Das Parkhaus Bremer Platz ist rund um die Uhr geöffnet und liegt in sensibler Lage, daher sind alle Maßnahmen zu vermeiden, die den aktuellen Zustand (u.a. Hygiene, Sicherheit, Image) verschlechtern könnten.

Daher wird eine separate Ein- und Ausfahrt für Fahrradparker an der Straße Bremer Platz zwischen den Autozu- und abfahrten geschaffen, die nur von Ticketinhabern passiert werden kann. Entlang der in Anlage 2 dargestellten Abstellflächen für Fahrräder wird eine Trennwand aus Draht errichtet, um fremden Zutritt zu verhindern. Dies gilt auch für die Öffnungen auf der Westseite des Parkhaus-

ses. Diese Abtrennung vollzieht sich zwischen den Autoein- und Ausfahrten des Erdgeschosses und berücksichtigt vorhandene Flucht- und Rettungswege, die notwendigerweise freizuhalten sind. Innerhalb der dargestellten Einhausung können 1056 Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

Befragungen des Betreibers der Radstation auf der Hauptbahnhof Westseite und von potentiellen Nutzerinnen und Nutzern haben ergeben, dass eine Bereitschaft vorhanden ist, sein Fahrrad gesichert gegen Gebühr abzustellen. Die Radstation auf der Westseite ist ausgelastet und kann derzeit keine weiteren Dauerkunden aufnehmen. Die zweite Radstation im Bauvorhaben Landmarken steht voraussichtlich erst ab Mitte 2021 zur Verfügung. Insofern ermöglicht das Angebot der WBI bereits ab 2019 eine gesicherte und abgeschlossene Abstellmöglichkeit im Vorgriff auf die in Entstehung befindliche zweite Radstation.

Der Vorschlag der WBI ermöglicht eine strikte Trennung zwischen Auto- und Radverkehr, so dass keine gegenseitigen Beeinträchtigungen oder Behinderungen bei der Nutzung des Parkhauses zu erwarten sind.

Gleichzeitig vermeidet die angedachte Lösung o.g. ungeordnete Zustände im Parkhaus, da nur den berechtigten Nutzergruppen Zugang gewährt wird. Durch die Lösung mit einer personalisierten Zugangskontrolle wird der Aufwand seinerseits für die WBI gemindert, so dass kein zusätzlicher oder erhöhter Personalaufwand ausgelöst wird. Die WBI ihrerseits hat diese Lösungsmöglichkeit hochgerechnet, so dass die entstehenden Verluste aus dem Autoparkgeschäft kompensiert werden können und seitens der WBI keine zusätzlichen Defizite entstehen werden.

Die vorgeschlagene Lösung ist kein Optimum für die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer, sie reagiert auf die zusätzliche, ursprünglich nicht geplante Zugänglichkeit zum Hauptbahnhof von der Ostseite während der Baumaßnahme Hansator und schafft temporär eine Entspannung des zu erwartenden Parkdrucks bei den Fahrrädern. Das Stellplatzangebot für Pkw-Kunden wird im Parkhaus zwar reduziert, jedoch ist das derzeitige Angebot nicht ausgelastet, so dass freie Kapazitäten bestehen, die jetzt temporär zum Fahrradabstellen genutzt werden.

Nach dem Ende der Baumaßnahme Hansator steht die vertraglich vereinbarte zweite Radstation am Hauptbahnhof den Kunden zur Verfügung. Diese wird, wie auf der Westseite nur gegen Gebühr nutzbar sein. Darüber hinaus werden mit dem Neubau auch rund 400 öffentliche und kostenfreie Stellplätze im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes zukünftig entstehen. Nach Inbetriebnahme der Radstation wird dann zu überprüfen sein, ob das neue Angebot ausreichend ist oder zukünftig weitere Kapazitäten (z.B. im Parkhaus der WBI) vorgehalten werden müssen.

Unterstützend ist der gesamte Bereich von der Verwaltung zu beobachten und zu überwachen, um bei ggf. auftretenden Problemen sofort handeln zu können. Mit der DB ist abgestimmt, dass der Zugang zum Nordtunnel jederzeit sichergestellt sein muss, da es sich zuerst um einen der Rettungswege des Hauptbahnhofes handelt und die nachträgliche Öffnung als allgemeiner Zugang während der Bauzeit nur nachrangig zu sehen ist.

Die Verwaltung wird bei Bedarf ordnend eingreifen und von sich aus entsprechende Maßnahmen ergreifen, die ggf. zu weiteren Kosten (z.B. Fahrradkontrolldienst, Ordnungsdienst, Fahrradtransport, Fahrradlagerung) führen können. Die Deutsche Bahn hat ergänzend angeboten, auf ihrem Gelände eine gesicherte Abstellmöglichkeit für abgeräumte Fahrräder schaffen zu können.

I.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlage 1 – Übersicht vorhandener Fahrradabstellmöglichkeiten im Umfeld
Anlage 2 – Fahrradabstellkonzept Parkhaus WBI, Erdgeschoss